

S4	STRASSEN	161
S4.03	Strassen, Wege, Gehwege, Radwege, Plätze, Parkplätze	
	Sanierung Winklerstrasse - Abschnitt Ost	2024-305
	2. öffentliche Planaufgabe nach §§ 16 + 17 StrG inkl. Rodung	

Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat verabschiedet das Bauprojekt «Winklerstrasse – Sanierung Ost» zusammen mit dem erforderlichen Rodungsgesuch und geringfügigen Projektanpassungen erneut zur öffentlichen Auflage. Für die fachgerechte und sichere Ausführung der Hangsicherungsarbeiten ist im Übergangsbereich zum Wald eine punktuelle, vorübergehende Rodung notwendig. Zudem wurden einzelne Details der Böschungssicherung und der Strassenentwässerung optimiert. Linienführung, Zweck und Gesamtumfang des Projekts bleiben unverändert.

Zur Koordination des Strassen- und Rodungsverfahrens sowie zur Gewährleistung des rechtlichen Gehörs wird das gesamte Geschäft nochmals gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes öffentlich aufgelegt. Die Publikation erfolgt im kantonalen Amtsblatt und auf der Website der Gemeinde Embrach.

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 8. Juli 2026 (GRB Nr. 30) verabschiedete der Gemeinderat das Bauprojekt «Winklerstrasse – Sanierung Ost» zur öffentlichen Auflage gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes (StrG). Das Projekt umfasst im Wesentlichen die Instandsetzung des Strassenbelags, die Sicherung der Hang- und Böschungsbereiche sowie die Erneuerung der Entwässerungsinfrastruktur.

Im Rahmen der weiteren Ausführungsplanung zeigte sich, dass für die vorgesehenen Hangsicherungsarbeiten und deren fachgerechte Umsetzung im Übergangsbereich zum angrenzenden Waldareal eine punktuelle, vorübergehende Rodung erforderlich ist.

Gleichzeitig wurden einzelne untergeordnete Details der Böschungssicherung und der Strassenentwässerung weiterentwickelt, um die Ausführungsqualität und die Sicherheit zu optimieren. Der Projektgegenstand, die Linienführung und der Gesamtumfang der Sanierung bleiben davon unberührt.

Das Rodungsgesuch erfordert eine mit dem Strassenprojekt koordinierte öffentliche Auflage und ist sowohl im Amtsblatt des Kantons Zürich als auch im kommunalen Publikationsorgan bekannt zu machen. Aus Gründen der Rechtssicherheit und zur Gewährleistung des rechtlichen Gehörs wird deshalb das gesamte Geschäft erneut gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt. Die geringfügigen Projektverfeinerungen bilden zusammen mit dem Rodungsgesuch Bestandteil der neuen Auflage.

Erwägungen

Sitzung vom 17. August 2026

Die vorübergehende Beanspruchung des angrenzenden Waldareals ist für die sichere und fachgerechte Ausführung der Hangsicherungsarbeiten erforderlich. Sie wird räumlich und zeitlich auf das notwendige Mass beschränkt und verändert weder den Zweck noch den Gesamtumfang des Projekts.

Die Anpassungen an der Böschungssicherung und der Strassenentwässerung dienen der Ausführungsqualität und Sicherheit. Es handelt sich um untergeordnete Verfeinerungen; Projektgegenstand und Linienführung bleiben unverändert.

Mit der koordinierten Auflage des Strassenprojekts und des Rodungsgesuchs werden die rechtlichen Verfahren aufeinander abgestimmt, die Transparenz und das rechtliche Gehör gewährleistet sowie die Rechtssicherheit für die spätere Projektfestsetzung erhöht.

Die erneute öffentliche Auflage ist damit notwendig, zweckmässig und verhältnismässig.

B e s c h l u s s :

1. Das Bauprojekt «Winklerstrasse – Sanierung Ost» inklusive des Rodungsgesuchs und der untergeordneten Projektanpassungen wird genehmigt und zuhanden der öffentlichen Planaufgabe verabschiedet.
3. Die Bereichsleitung Tiefbau und Werke (BL T+W) wird beauftragt, die Wiederholung der öffentlichen Planaufgabe nach §§ 16 und 17 StrG in Kombination mit dem Rodungsgesuch ordnungsgemäss im Amtsblatt des Kantons Zürich durchzuführen.
4. Die Stabsstelle Ratsbüro wird beauftragt, die amtliche Publikation des Rodungsgesuchs in Absprache mit dem Bereichsleiter Tiefbau und Werke auf der Website der Gemeinde Embrach zu veranlassen.
5. Der Bereichsleiter Tiefbau und Werke wird beauftragt, die Gemeinden Lufingen und Winkel sowie die zuständigen kantonalen Stellen (ALN, Abteilung Wald) vor Beginn der Auflagefrist zu informieren.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) S4.03
 - b) Baudirektion Kanton Zürich / Amt für Landschaft und Natur (Abteilung Wald)
7. Mitteilung per E-Mail an:
 - a) BL T+W
 - b) Stabsstelle Ratsbüro

Sitzung vom 17. August 2026

Beilagen

- Rodungsgesuch inkl. Rodungsplan und Gesuchsunterlagen zuhanden des Amts für Landschaft und Natur (ALN)
- Bauprojekt / Situations- und Detailpläne (inkl. untergeordneter Anpassungen Böschungssicherung/Entwässerung) vom 22.02.2026
- Technischer Bericht vom 22.05.2026

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 19. August 2026

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber